

1. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Hächheim (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 18.12.1997

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung, BayRS 2020-1-1-I, Art. 41b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes, BayRS 753-1-I erlässt die Gemeinde Hächheim folgende

Änderungssatzung

§ 1

Der § 4 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Hächheim (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 18.12.1997 gelten uneingeschränkt fort.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld in Kraft.

Verfügungen:

I. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 19.04.2005 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.

II. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 26.04.2005, Aktenzeichen II/1-028/16-2005 vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.

III. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 04.05.2005

Hächheim, den 04.05.2005

(Siegel)

Kürschner

1. Bürgermeister

IV. Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 06.06.2005, Nr. 10/2005, Seite 151.